

BEBAUUNGSPLAN MEISTE NR.1

Vermessungsverwaltung
Kreis Lippstadt Gemarkung und Gemeindebezirk Meiste

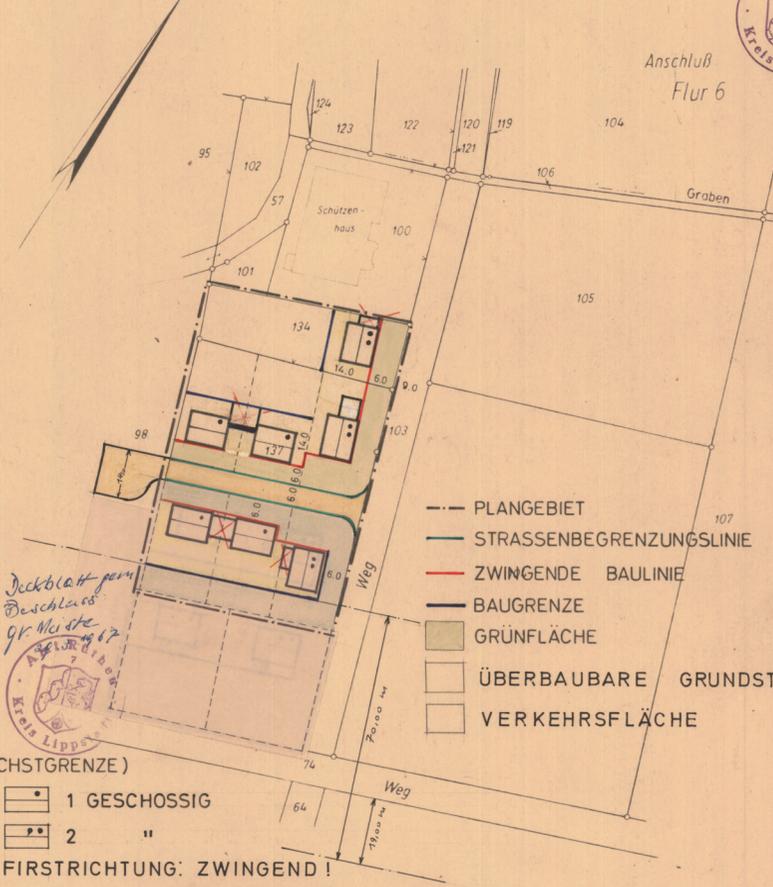
Abzeichnung der Flurkarte
Flur 1 - Maßstab 1:1000

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung des Landkreises
Lippstadt - Katasteramt vom 2. Juli 1965

Gesch. B. C. III 12 / 65 Gebühren: 48,20 DM Geb. B. I. A. 1554 / 65

Ausgefertigt Lippstadt, den 2. Juli 1965

Landkreis Lippstadt
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt



Deckblatt zum Beschluss gr. Meiste vom 29. Aug. 1967

ALLG. WOHNGBIET (WA)
 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BIS 2 (HÖCHSTGRENZE)
 GRUNDFLÄCHENZAHL 1=+ 2-geschossig: 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 1-geschossig 0,4
 " " 2= " 0,7

1 GESCHOSSIG
 2 "

FIRSTRICHTUNG: ZWINGEND!

Anschluß
Flur 6



Der Regierungspräsident Arnsberg, den 16.5.67.

34.3-54-ol/147/67

An den
Amtsdirektor des Amtes Rütten
Rütten / Möhne
a.d.D.

Betr. Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Meiste
Bezug: Ihr Bericht vom 4.4.67/622-ol Nr.10.

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
(BGBl. I S. 341) genehmige ich hiermit den von
der Gemeindevertretung am 29.3.67 als Satzung
beschlossenen Bebauungsplan (Nr.1) der Gemeinde
Meiste.

1. Auflagen:

1.1 Die Garagen auf den Grundstücksgrenzen
sind zu streichen.

Begründung zu 1.1

Nach dem Urteil des EVerwG vom 5.10.65 ist die
Errichtung von Garagen im Bauwich nicht all-
gemein zulässig. Für die Entscheidung kommt es
unverändert auf § 13 (4a + 5) RGAo an.
Nach ständiger Rechtsprechung ist für jeden
Einzelfall zu prüfen, ob die Ziele der RGAo
sonst nicht oder nur mit Schwierigkeiten er-
reicht werden können. Nur in solchen Fällen
wäre die Errichtung von Garagen im Bauwich zu-
lässig. Ich weise auf meine Rd.Verf. vom
31.3.67/34.3.1-54-ol hin.

2. Empfehlungen:

I.A. gez. Neugebauer.

Rütten, den 21.6.1967
Die Richtigkeit vorstehenden Auszuges wird
hiermit bescheinigt.



Der Amtsdirektor
A. A. A. A.

Es wird bescheinigt das die Darstellung
des gegenwärtigen Zustandes richtig und
die Festlegung der Baulinien geometrisch
eindeutig ist (Höhen ausgenommen)
Landkreis Lippstadt Katasteramt

Dieser Plan ist gemäß §10 des BBauG
vom 23.6.1960 BGBl. S. 341 und des §4
der Geindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen vom 18.10.1952 (GS. NW S. 187)
von der Gemeindevertretung am 29. Aug. 1967
als Satzung beschlossen.
Meiste, den 21. Aug. 1967

Dieser Plan als Entwurf, einschl.
der Begründung hat gemäß
§ 2(8) BBauG vom 23.6.1960
bis 10. September 1966 offengelegen.
Meiste, den 20.9.1966

Dieser Plan ist gemäß § 11
des BBauG mit Verfügung
vom 16.5.1967 genehmigt
worden.
Arnsberg, den 19.5.1967

Dieser mit Verfügung vom
16.5.1967 genehmigte Bebau-
ungsplan liegt gemäß §12 des
BBauG vom 23. Juni 1960
(BGBl. S. 341) während der Dienst-
stunden im *Bebauungsamt Rütten*
öffentlich aus.

Planbearbeitung
der Oberkreisdirektor
Abteilung Planung
Lippstadt, den 20.9.1965



(Ed.) *J. Föhle*
Kreissobervermessungsrat

Gleim
Bürgermeister
B. Auandt
Ratsmitglied

Gleim
Bürgermeister

(Ed.) *J. W. W. W.*
Regierungspräsident
W. W. W.
Bürgermeister

Fraunholz
Bürgermeister

G. W. W.
Kreissaurat
W. W. W.
Planer